

Konkordatslehrstühle



Es gibt solche und solche Stühle, an einigen wird gesägt, und manche erheben sich ganz hoch hinaus (Bild: PublicDomainPictures, pixabay). Der Mann vom Sägewerk, der sich um allzu abgehobene Stühle kümmert, ist jetzt [Georg Korfmacher](#). Er hat sich ganz besondere Stühle vorgenommen: die Konkordatslehrstühle. Bei Kormacher sind's die

Konkordatslehrstühle

Seit Jahren gibt es an der Universität Erlangen einen abstrusen Rechtsstreit über die Neubesetzung eines Lehrstuhls für Praktische Philosophie. Die Fakultät will die an sich bestehende Konkordatsbindung nicht mehr, zumal die Bayerische Catholica im Januar 2013 erklärt hatte, ihr Vetorecht bei Konkordatslehrstühlen nicht mehr ausüben zu wollen.

Aber, wie so häufig, legt sich die Catholica nicht endgültig rechtsverbindlich fest und hinterlässt lieber eine unklare Rechtslage. In dieses Vakuum stößt jetzt die Uni Erlangen mit ihrer Initiative der Loslösung der Lehrstühle für Praktische und Theoretische Philosophie aus der Konkordatsbindung. In einem säkularen Staat muss man sich wahrlich fragen, warum die Catholica bei diesen Fächern ein Vetorecht haben soll. Die Initiative ist insofern erfreulich und überzeugend, wird doch damit „ein moralphilosophischer Lehrstuhl dem Einfluss der Kirche entzogen“. (Th. Ebert).

Gleichwohl geht die Kungelei weiter. Die Zahl der Konkordatslehrstühle soll dadurch nämlich nicht verringert

werden. Die Konkordatsbindung soll nun an einen bestehenden und auch besetzten Lehrstuhl verschoben werden. Also doch nur peinliche Augenwischerei, obwohl die Catholica einstweilen verzichtet?

Die jetzt in Karlsruhe anhängigen Verfassungsbeschwerden harren jetzt einer Entscheidung. Dort wird die Judikative unseres Staates ohne Staatskirche eindeutig Stellung beziehen müssen, ob die Catholica in die Besetzung säkularer Lehrstühle für Philosophie, Geschichte, Politologie oder Soziologie mit einem Veto einschreiten kann, nur weil der Bewerber nicht katholisch ist. Dabei geht es auch um Grundgesetzverletzungen (Art. 3, 4 und 33) und Beachtung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes. Staatliche Universitäten sind keine Einrichtungen der Catholica (§ 9 AGG zieht nicht). Eindeutiger als in [Art. 33](#), 3 GG kann man es kaum festlegen: „... die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.“ Was hat nun Vorrang? Unser GG oder seinerzeit unterwürfig gestrickte Konkordate?

Eilig ist die Sache an sich nicht, laufen der Catholica die Gläubigen doch in Scharen davon. Mittlerweile gibt es in unserer Republik eine Überzahl von Menschen ohne den Glauben der Catholica. Da werden aus Lehrstühlen zwangsläufig Leerstühle. Und in einer Demokratie darf keine Religionsgemeinschaft – und sei sie auch überwiegend nur eine Kirchensteuergemeinschaft – derart massiv in unserem Bildungswesen in Fächern einwirken, die mit Religion nichts zu tun haben. Pikant dabei ist nämlich, dass der Catholica in den Konkordaten ein Vetorecht vor allem hinsichtlich der pädagogisch relevanten Lehre an Universitäten ein Mitspracherecht eingeräumt werden soll. Mit unserem GG ist Gehirnwäsche verboten! Die Würde des Menschen steht über dem catholica-typischen Indoktrinationsgebot. Mag die Catholica in

eigenen Lehranstalten treiben, was und wie sie es will – solange sie sich im Rahmen der für alle geltenden Gesetze bewegt – , wie z.B. ihre vertrackte Sexuallehre oder ähnlich total introvertierten Lehrmeinungen. Bei solchen Leerstühlen wird sich gähnende Leere einstellen. Die Catholica manövriert sich selbst ad absurdum.

Siehe dazu auch [Kabale um Konkordatslehrstuhl in Erlangen](#)